



# Handreichung zur Trägerqualität für Kindertagesstätten in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

# Handreichung zur Trägerqualität

1. Verantwortung des Trägers
2. Aufgaben des Trägers
  - 2.1. Überblick über die wesentlichen Trägeraufgaben
    - 2.1.1. Konzeptionelle Ausrichtung
    - 2.1.2. Personalmanagement
    - 2.1.3. Betriebs- und Finanzmanagement
    - 2.1.4. Vernetzung, Kooperationen
    - 2.1.5. Öffentlichkeitsarbeit
3. Unterstützung des Trägers
  - 3.1. Module zur Qualifizierung von Trägern

Diese Handreichung wurde erarbeitet  
von der synodalen Arbeitsgruppe Kindergartenarbeit.  
2019

## **1. Verantwortung des Trägers**

Der Träger nimmt die Gesamtverantwortung für die Kindertagesstätte wahr.

Er delegiert die Leitung der Kindertagesstätte und arbeitet vertrauensvoll mit der Kindertagesstättenleitung zusammen.

Er delegiert darüber hinaus Aufgaben aus den Bereichen Betriebs-, Finanz- und Personalmanagement an die Verwaltung.

Er setzt sich für die zukunftsorientierte Sicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit ein.

Er nimmt seinen diakonischen Auftrag im Umfeld der Kindertagesstätte wahr und stellt eine religionspädagogische und seelsorgerliche Begleitung zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte ist Teil des kirchengemeindlichen Lebens.

## 2. Aufgaben des Trägers

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Trägeraufgaben. Nicht alle Aufgaben sind vom Träger selbst zu erfüllen. Er kann Aufgaben **delegieren** an die Kita-Leitung, die Verwaltung oder andere Akteure. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind mit den jeweiligen Akteuren vor Ort **verbindlich** darzulegen und umzusetzen.

### Trägeraufgaben

#### konzeptionelle Ausrichtung

- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag
- bedarfsgerechtes Angebot
- gesellschaftspolitische Herausforderungen
- Ev. Profil
- Religionspädagogische Fortbildungen
- Kita als Teil der Gemeindegemeinschaft
- diakonischer Auftrag
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- 
- 

#### Personalmanagement

- Personalbeschaffung
- Personalgewinnung
- Personaleinsatz
- Personalentwicklung
- 
- 

#### Betriebs- und Finanzmanagement

- Betriebserlaubnis
- Bau- und Liegenschaften, Inventar
- Haushalt
- Satzung
- 
- 

#### Vernetzung, Kooperation

- Zusammenarbeit mit Kirche und anderen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Kommunen, Ämtern, Schulen und Fachschulen
- Gremien
- 
- 

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Imagepflege
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Medien
- Werbemittel
- 
- 

Der Träger sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften: SGB VIII, KitaGesetz, Kinderschutz, Infektionsschutz, Hygiene, Notfallpläne, Brandschutz, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilungen, Gebäude- und Geländesicherheit, Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Wartungs- und Kontrollsysteme, Datenschutz, ..., Qualitätsmanagementsystem.

## **2.1.1 Konzeptionelle Ausrichtung**

Der Träger sorgt für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot und reagiert auf gesellschaftspolitische Herausforderungen.

Er ist verantwortlich dafür, dass seine evangelischen Kindertagesstätten über eine aktuelle, einrichtungsspezifische Konzeption mit klarem evangelischen Profil verfügen.

Er stellt sicher, dass die Mitarbeiter\*innen in seinen Kindertagesstätten religionspädagogisch und pädagogisch fortgebildet und begleitet werden.

Er sorgt dafür, dass seine Kindertagesstätten als Teil des kirchengemeindlichen Lebens verstanden werden.

Der Träger ist verpflichtet, seine Kindertagesstätten am „Qualitätsentwicklungsprozess für Kindergärten in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg“ teilnehmen zu lassen.

## **2.1.2 Personalmanagement**

Der Träger hat die Gesamtverantwortung für die Mitarbeiter\*innen in seinen Kindertagesstätten.

Er verfügt über einen Stellenplan, der Auskunft über die Qualifikation und den Einsatz der Mitarbeiter\*innen gibt.

Er stellt sicher, dass alle Stellen mit geeigneten Fachkräften in einem strukturierten Einstellungsverfahren besetzt werden.

Der Personaleinsatz wird in einem Dienstplan dargestellt. Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Regelungen zu Abwesenheitszeiten sind darin ausgewiesen.

Der Träger stellt eine regelmäßige Kommunikation der Mitarbeiter\*innen untereinander sowie mit der Leitung und dem Träger sicher.

Der Träger verantwortet die Personalentwicklung. Dazu gehören Stellenbeschreibungen, die Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen, die Gesundheitsförderung, regelmäßige und strukturierte Mitarbeiter\*innengespräche, die Ermöglichung von Fort- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Teamentwicklung sowie die Begleitung Ehrenamtlicher und ggf. die Kündigung von Mitarbeiter\*innen.

### **2.1.3 Betriebs- und Finanzmanagement**

Der Träger beantragt für seine Kindertagesstätten eine Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt und sorgt für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner Kindertagesstätten.

Er regelt die Nutzung von Grundstück, Gebäude und Inventar und sorgt in der Regel mit der Kommune für die Instandhaltung, für die Behebung von Schäden und für notwendige Investitionen.

Er erstellt den Haushaltsplan, verantwortet die Ein- und Ausgaben und gibt Rechenschaft über die Einhaltung.

Der Träger regelt das Betreuungsverhältnis von Kindern mit den Eltern in der Satzung.

Er verantwortet die Aufnahme und ggf. den Ausschluss von Kindern und sorgt für die Verwaltung der Elternbeiträge.

Er ergänzt sein Angebot mit Hilfe von Spenden, Stiftungsgeldern und Projektmitteln.

## **2.1.4 Vernetzung, Kooperation**

Der Träger erweitert das Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot seiner Kindertagesstätten durch eine geregelte Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen Institutionen vor Ort und in der Region.

Er nimmt das Angebot der Fachstelle Kindergartenarbeit der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg in Anspruch.

Er stellt die Vertretung seiner Einrichtung in den für sie relevanten Gremien sicher und präsentiert sich als attraktiver Arbeitgeber in Schulen und Fachschulen.

## **2.1.5 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Träger fördert die positive Außendarstellung seiner Kindertagesstätten, indem er sich geeigneter Medien und Werbemittel mit hohem Wiedererkennungswert (z. B. einheitliches Logo, ...) bedient.

Er schafft Möglichkeiten der Identifikation durch Imagepflege und vertrauensbildende Maßnahmen.

Er sorgt dafür, dass das Profil seiner Einrichtungen für die Öffentlichkeit erkennbar ist.

### **3. Unterstützung des Trägers**

Die Fachstelle Kindergartenarbeit unterstützt die Träger bei der Wahrnehmung ihrer Trägerverantwortung.

Sie begleitet sie durch

- Beratung,
- Fortbildung
- und Qualitätsmanagement.

## 3.1 Module zur Qualifizierung von Trägern

Das Aufgabenfeld des Trägers einer Kindertagesstätte erfordert eine große Bandbreite an speziellen Kenntnissen und Fachwissen.

6 Module zur Qualifizierung von Trägern, die auch einzeln belegt werden können, möchten Trägervertreter\*innen bei ihren Aufgaben unterstützen.

1. Modul: Trägeraufgaben und Trägerrolle
2. Modul: Zusammenarbeit von Kirchengemeinde und Kindertagesstätte
3. Modul: Rechtliche Grundlagen
4. Modul: Leitungsverantwortung
5. Modul: Religionspädagogische Begleitung
6. Modul: Veranstaltungen zu einzelnen Themen, z. B.
  - Kinderschutzkonzept
  - Mitarbeiter\*innengespräche
  - Datenschutz
  - Einstellungsverfahren
  - ...



Kindergartenarbeit  
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

Telefon: 04 41 – 77 01 – 4 92

Telefax: 04 41 – 77 01 – 4 98

E-Mail: [kindergartenarbeit@kirche-oldenburg.de](mailto:kindergartenarbeit@kirche-oldenburg.de)